

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Thüringen e.V.
99425 Weimar
Tel: 03643-850795
Fax: 03643-850796



Aufnahmeantrag - für Körperschaften (Schulen, Verbände, Organisationen, Firmen)

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk bei dem für uns zuständigen DJH-Landesverband:

Name der Körperschaft

Anschrift (Strasse, Nr.)

PLZ

Ort

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____ @ _____

Ansprechpartner: _____
Vorname Nachname

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Anschrift (Strasse, Nr.) (*)

PLZ Ort (*)

(*) bitte nur wenn Zustellung an den Ansprechpartner gewünscht wird ergänzen

Ich bin damit einverstanden, dass ich über interessante Angebote und Kooperationen **für DJH-Mitglieder** informiert werde: - telefonisch - schriftlich (Post und E-Mail)

Diese Einwilligung kann jederzeit durch eine kurze schriftliche Nachricht an die DJH Service GmbH, 32754 Detmold oder per E-Mail: service@djh.de widerrufen werden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen und AGB's für Jugendherbergen.

Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag: -einmalig / -bis auf Widerruf

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Rahmenbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung von Jugendherbergen

Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes (JH) sind Häuser der Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) oder Häuser anderer Träger, die dem DJH angeschlossen sind. Sie sind in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien.

1. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Jugendherberge ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF). Die Mitgliedschaft ist von den Gästen bei Aufnahme in die Jugendherberge nachzuweisen. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

2. Mitgliedschaft von Personen

2.1 Die Mitgliedschaft im DJH kann von allen Personen mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei allen DJH-Mitgliedskartenausgabestellen (auch Jugendherbergen und Geschäftsstellen der DJH-Landesverbände) begründet werden.

2.2. Einzelgäste bis 26 Jahre erhalten die Juniorenkarte.

Für Einzelgäste, die älter als 26 Jahre sind, und für Familien gibt es die Mitgliedskarte „Familie/27plus“ (FAM/27+)

Eheähnliche Gemeinschaften sind Familien gleichgestellt, wenn sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Volljährige Kinder bis 26 Jahre können in der Familienmitgliedschaft der Eltern verbleiben, solange sie allein stehend sind und keine eigene Familienmitgliedschaft benötigen.

Für jedes Familienmitglied kann eine eigene Mitgliedskarte ausgestellt werden. Volljährige Kinder benötigen eine eigene Mitgliedskarte.

2.3 Ausländische Gäste, die nicht Mitglied eines der IYHF angeschlossenen Verbandes sind, können vor Ort die „internationale Gastkarte“ oder für jede Nacht einen „welcome stamp“ erwerben.

3. Mitgliedschaft von Organisationen

3.1 Schulen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen erwerben die körperschaftliche Mitgliedschaft und erhalten dafür Gruppenmitgliedskarten. Für die Aufnahme gelten die satzungsrechtlichen Bestimmungen des Deutschen Jugendherbergswerks, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. und der DJH-Landesverbände.

3.2 Mit der Gruppenmitgliedskarte kann der/die Leiter/in mit einer Gruppe in der Jugendherberge übernachten. Die Gruppenmitgliedskarte ist kein Ersatz für die Einzelmitgliedschaft. Sie ist nicht übertragbar auf andere Institutionen oder Personen.

3.3 Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Teilnehmer/innen einschließlich der Leitung. Gruppenleiter/innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

3.4 Gruppenmitgliedskarten werden nicht an Reisebüros und andere Unternehmen ausgegeben, die auf gewerblicher Basis die Teilnahme an Reisen vermitteln. Auch bei der Buchung über einen Vermittler ist die eigene Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

4. Aufenthalt

4.1 Die Aufnahme und der Aufenthalt von Gästen in der Jugendherberge erfolgt auf der Grundlage der für die jeweilige Jugendherberge gültigen Benutzungsbedingungen.

4.3 Die Benutzungsbedingungen, welche vom Träger der jeweiligen Jugendherberge verfasst werden, entsprechen inhaltlich Musterbedingungen des Deutschen Jugendherbergswerks, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Die Benutzungsbedingungen des Trägers der jeweiligen Jugendherberge können im Einzelfall aus sachbezogenen Gründen von den Musterbedingungen abweichen.

4.4 Zur laufenden Aktualisierung der Musterbedingungen werden die Träger der Jugendherbergen dem Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. Änderungen ihrer jeweiligen Benutzungsbedingungen sowie etwaige Einwendungen von Gästen gegen deren Rechtswirksamkeit unverzüglich mitteilen.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung des DJH-Hauptverbandes am 20. November 2010 in Potsdam